



ArcelorMittal

Grundsatzklärung

zu menschenrechtlicher und
umweltbezogener Verantwortung der
ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH

Revision Dezember 2024



Vorwort der Geschäftsführung

ArcelorMittal gehört zu den führenden Stahlproduzenten weltweit. Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung, aber auch unsere Rolle in der Wirtschaft ist uns bewusst. Wir wissen, dass verantwortungsvolles Handeln die Basis für das Vertrauen bildet, das uns unsere Kunden, Zulieferer als auch die Öffentlichkeit entgegenbringen. Teil dieser Verantwortung ist die Achtung von Menschenrechten und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen bei uns, sowie bei unseren Zulieferern und in der vorgelagerten Lieferkette.

Die Herstellung und der Vertrieb von Stahlerzeugnissen erfolgen in hochkomplexen Prozessen, an denen nicht nur Mitarbeitende unseres Standorts, sondern auch eine Vielzahl von Zulieferern und Dienstleistern beteiligt sind. Dem Engagement und der Zuverlässigkeit all dieser Menschen haben wir unseren unternehmerischen Erfolg zu verdanken. Wir haben unser Ziel daher klar vor Augen: Sie alle sollen sich bei ihrem Einsatz für ArcelorMittal auf gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Menschenrechte verlassen können.

Die Grundsatzerklärung ist unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und orientiert sich dabei an den im

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten Standards:

- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den ILO Arbeits- und Sozialstandards und
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Diese Grundsatzerklärung ist Teil unserer Strategie, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Sie erläutert, wie wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erfassen und vorbeugen, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern.

Wir verpflichten uns, unsere Mitarbeitenden und unsere Zulieferer, dass im Rahmen unserer Möglichkeiten und Funktionen der gebotene Beitrag geleistet wird, um damit unsere Grundsatzerklärung umzusetzen. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen an!



Thomas Büniger
Vorsitzender der
Geschäftsführung
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH



Dr. Ralf-Peter Bösler
Geschäftsführer Primary
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH



Michael Bach
Geschäftsführer Personal
und Sozialwesen
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH



Steffen Lüdemann
Geschäftsführer Finishing
ArcelorMittal
Eisenhüttenstadt GmbH

1. Bekenntnis zu Menschenrechten

Wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt¹ nehmen unsere soziale und ökologische Verantwortung äußerst ernst. Wir bekennen uns zur Befolgung der international anerkannten Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Damit schaffen wir die Grundlage, um unseren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Wir werden weiterhin zum Wohlstand beitragen und dabei die Menschenrechte und umweltbezogenen Aspekte nachhaltig berücksichtigen. Dies erfordert jedoch auch, dass wir weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. Daher arbeiten wir stetig daran, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, den technologischen und digitalen Fortschritt mitzugestalten und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

Die vorliegende Grundsatzerklärung erläutert, wie wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt die vorhandenen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei uns selbst, aber auch bei unseren Zulieferern einordnen. Weiterhin spezifizieren wir, welche Schlussfolgerungen wir daraus für die Festlegung unserer Menschenrechtsstrategie ziehen und wie die zur Strategieumsetzung erforderlichen Maßnahmen bei uns umgesetzt werden.

2. Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen und Umwelt

Es ist unser erklärtes Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken weiter zu minimieren und Verstöße gemäß den Bestimmungen des LkSGs zu vermeiden. Wir bekennen uns außerdem zur Agenda 2030 und den damit einhergehenden 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals (SDGs)) für eine nachhaltige Entwicklung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Zu den dort genannten Menschenrechten gehören insbesondere:

- das Recht auf menschenwürdige Arbeit, auf sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen,
- das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit und angemessene Entlohnung in Geld (gesetzlicher Mindestlohn bzw. tariflich festgelegter Lohn, Überstundenzuschlag),
- das Recht auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit, auf Bildung, Erholung und Freizeit,
- das Verbot der Ungleichbehandlung, Belästigung, Gewalt und der Zwangs- und Kinderarbeit
- die Bewahrung von natürlichen Ressourcen, wie etwa Trinkwasser.

Zudem bekennen wir uns zur Internationalen Charta der Menschenrechte².

Umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSGs können sich insbesondere aus der unerlaubten Verwendung bestimmter Chemikalien und aus dem Umgang mit gefährlichen Abfällen ergeben.

An unserem Standort ArcelorMittal Eisenhüttenstadt haben wir seit Jahren ein etabliertes System zur Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards, welches auch unsere Partner verpflichtet.

Die Teilnahme am konzernweiten Compliance Programm stellt sicher, dass die Unternehmensführungs- und -tätigkeit sowie das persönliche Verhalten mit gesetzlichen und sonstigen verbindlichen Regeln und den konzerninternen Richtlinien und Anordnungen übereinstimmen (Verhaltenskodex von ArcelorMittal).

¹ Der Begriff „ArcelorMittal Eisenhüttenstadt“ umfasst folgende Gesellschaften: ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH, Qualifizierungszentrum der Wirtschaft GmbH Eisenhüttenstadt, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Forschungs- und Qualitätszentrum GmbH, ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH, EKO Schrottreycling GmbH.

² Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden Pakte werden gemeinsam als Internationale Charta der Menschenrechte (International Bill of Human Rights) bezeichnet: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Hinzu kommen unsere Zertifizierungen gemäß:

- ResponsibleSteel Standard
- ISO 9001 Internationale Norm für Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001 Internationale Umweltmanagementnorm
- ISO 45001 Internationale Norm für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Management
- ISO 50001 Internationale Energiemanagementnorm
- IATF 16949 Internationale Norm für das Qualitätsmanagement der Automobilindustrie

Bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt sind respektvolle Zusammenarbeit und partnerschaftliches Verhalten die Basis für ein positives innerbetriebliches Klima. Auch in unserer Unternehmenskultur und unserer Arbeitsordnung ist dies verankert. Wir behandeln alle Mitarbeitenden mit Respekt und sagen deswegen NEIN zu:

- Diskriminierung (Benachteiligung aus Gründen der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität)
- Mobbing (regelmäßige, über einen längeren Zeitraum stattfindende Schikanen, Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Verleumdungen, Drohungen und Verbreitung von Gerüchten)
- Sexualisierter Belästigung (sexuelle Anspielungen, Gesten, Nachrichten, Zeigen sexistischer Darstellungen, unerwünschte Berührungen oder erzwungene sexuelle Handlungen)

Diese und ähnliche Belästigungen können schwerwiegende Folgen haben und werden in unserem Unternehmen nicht geduldet. Stattdessen betrachten wir soziale und kulturelle Vielfalt als Chance und Quelle von Inspiration, Kreativität, Produktivität und fördern sie in- und außerhalb unseres Unternehmens.



3. 3. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Geschäftsfeld von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

Bei der Erkennung und Minimierung von Menschenrechts- und Umweltrisiken verfolgen wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt einen strategischen Ansatz. Mit der im Jahr 2021 erfolgten ResponsibleSteel Zertifizierung wurde unserem Standort bescheinigt, dass unsere Prozesse streng definierten sozialen Standards sowie Umwelt- und Unternehmensführungsstandards unterliegen und diese auch erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Anforderungen des ResponsibleSteel Standards sind die Identifizierung, Priorisierung und Einbeziehung unserer Interessengruppen (Stakeholder) und deren Erfordernisse und Erwartungen. Im Umgang mit unseren Interessengruppen, legen wir Wert auf langfristige und vertrauensvolle Beziehungen und ein respektvolles Miteinander. Offene und transparente Kommunikation mit der Gesellschaft, unserer Nachbarschaft und der lokalen Gemeinschaft ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Menschenrechte und Arbeitssicherheit im eigenen Geschäftsbereich

Ausgangspunkt für unsere Aktivitäten im Bereich des lokalen Risikomanagements ist eine Risikoanalyse, welche unterschiedliche Aspekte umfasst und deren Regeln in einer internen Verfahrensanweisung festgeschrieben sind. Im Bereich Menschenrechte wird die „Risikoanalyse Nachhaltigkeit“ mindestens jährlich und anlassbezogen überprüft und aus den identifizierten Risiken Maßnahmen abgeleitet.

Wir begegnen den Risiken mit einer Vielzahl von Präventionsmaßnahmen. Im Rahmen der ResponsibleSteel-Zertifizierung wird durch eine externe Zertifizierungsgesellschaft und der ResponsibleSteelTM standards & certification die nachhaltige Implementierung des ResponsibleSteel Standards sowie dessen Weiterentwicklung regelmäßig überprüft. Hinzu kommen Abhilfemaßnahmen, um aufgetretene Verstöße unverzüglich und nach unseren Möglichkeiten zu beseitigen. Unsere Interessengruppen haben mittels des Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-Mechanismus, der Gefährdungsbeurteilungen oder auch des Formblatts „Anforderung an Fremdfirmen“ die Möglichkeit, auf unser Risikomanagement bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Einfluss zu nehmen.

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt ist davon überzeugt, dass jeder Unfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung vermeidbar sind. Dies gilt sowohl für unsere eigene Belegschaft als auch für alle, die in unserem Auftrag tätig sind. Wir sehen es als ein Bestandteil der angestrebten Unternehmenskultur an, dass alle Beschäftigten die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken von Ermüdung verstehen und in ihrem Alltag berücksichtigen. Um das allgemeine Verständnis für Risiken der Ermüdung am Arbeitsplatz zu stärken, werden Informations-, Präventions- und Qualifizierungsangebote genutzt.



Anlassbezogene Überarbeitung der Risikoanalyse Nachhaltigkeit

Im Laufe des Jahres 2024 sind mehrere Fälle in Bezug auf Ungleichbehandlung in der Beschäftigung / sexuelle Belästigung im eigenen Geschäftsbereich bekannt geworden. Entsprechend der internen Vorschriften wurde die Risikoanalyse Nachhaltigkeit anlassbezogen überarbeitet. Aufgrund der Vorfälle wurden Ursachenanalysen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet.

Umwelt

Im Bereich Umwelt achten wir ständig darauf, den Anforderungen von Bundesregierung, Landesregierung und der Europäischen Union zum nachhaltigen Wirtschaften gerecht zu werden. Hierzu gehört unter anderem ein nachhaltiger und kontrollierter Einsatz von Ressourcen, wie z.B. Wasser, Energieträgern, Roh- und Hilfsstoffen sowie Reststoffen. Die systematische Erfassung der Anforderungen und der daraus abzuleitenden erforderlichen Maßnahmen erfolgt durch unser Managementsystem, welches gemäß ISO 14001, ISO 50001 und ResponsibleSteel zertifiziert ist.

Die Risikoanalyse im Bereich Umwelt erfolgt über die Prozessrisikoliste, welche einmal jährlich und anlassbezogen überprüft, priorisiert und entsprechend nachverfolgt wird. Alle hierzu relevanten Abläufe und Regeln sind in den zugehörigen Managementdokumenten (Verfahrensanweisungen) festgehalten. Hinzu kommen die gemäß LkSG definierten Umweltrisiken, welche über die „Risikoanalyse Nachhaltigkeit“ analysiert und nachverfolgt werden. Zusätzlich findet an unserem Standort einmal jährlich eine Revision der Umweltaspekte statt, um Defizite aufzudecken und auf Verbesserungen hinzuweisen.

Lieferketten

Die Risikoanalyse für mittelbare und unmittelbare Zulieferer obliegt der zentralen Einkaufsorganisation von ArcelorMittal „European Procurement Organisation (EPO)“. Diese ist auch für die strategische und organisatorische Planung der Einkaufsstrategie verantwortlich. Zur Identifizierung von Risiken werden sowohl interne als auch externe Daten erhoben.

4. Unsere Menschenrechtsstrategie

Auf Basis der Risikoanalysen hat die Geschäftsführung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH die Strategie definiert, mit der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt die Vermeidung bzw. Minimierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in ihrem eigenen Betrieb sowie bei Zulieferern verfolgt. Im Rahmen unserer Menschenrechtsstrategie legen wir Ziele und Prioritäten in Bezug auf Themenfelder, Unternehmensbereiche, Länder und Betriebsstätten fest und integrieren diese in die langfristige Unternehmensplanung. Zur Strategieumsetzung werden unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Ziele mit Maßnahmen und Messgrößen belegt und auf Managementebene zugeordnet. Die Zielerreichung wird fortlaufend nachgehalten und fließt in die Leistungsbeurteilung der betroffenen Fachbereiche und Verantwortungsträger ein.

4.1 Menschenrechte und Umwelt bei Arcelor-Mittal Eisenhüttenstadt

Wir benennen Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Um eine effektive Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu gewährleisten, hat die Geschäftsführung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH einen Menschenrechtsbeauftragten (MRB) benannt. Er hat bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt die Aufgabe, die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, deren Dokumentation sowie das laufende Risikomanagement zu überwachen. Hierüber informiert er die Geschäftsführung der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH regelmäßig bzw. anlassbezogen. Seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Einzelnen in der Beauftragung als MRB enthalten.

Der MRB nutzt die Instrumente des Compliance Management Systems von ArcelorMittal. Je nach Thema werden andere Fachabteilungen und Gremien (Arbeitnehmervertretungen, Personal, Umwelt, Einkauf etc.) mit einbezogen.

Der MRB entwickelt die Grundsatzerklärung sowie die Maßnahmen mit Menschenrechts- und Umweltbezug unter Einbeziehung der jeweiligen Fachbereiche ständig weiter.

Wir überprüfen die relevanten Unternehmensprozesse

Menschenrechtsrisiken können überall dort auftreten, wo unsere eigenen Mitarbeitenden tätig sind oder wir in Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern stehen. Die dabei relevanten Unternehmensprozesse werden konsequent auf mögliche Schwachstellen überprüft und erforderlichenfalls verbessert. Nach den Vorfällen im Verlauf des Jahres 2024, haben wir Ursachenanalysen durchgeführt, unsere Prozesse untersucht und passen diese entsprechend an.

Durch die klare Definition unserer Personalprozesse und deren IT-Unterstützung stellen wir sicher, dass bei der Einstellung, Leistungsbeurteilung, Bezahlung und Förderung unserer Mitarbeitenden faire und diskriminierungsfreie Maßstäbe angelegt werden. Wir verpflichten uns auf ein sicheres und gesundheitsförderndes sowie unfall- und verletzungsfreies Arbeitsumfeld hinzuarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, überprüfen wir unsere Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen fortlaufend und entwickeln diese technologie- und bedarfsgerecht weiter. Wir planen und betreiben unsere Produktionsstätten unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften und verringern so das Risiko von Unfällen durch Störungen im laufenden Betrieb. Ein Teil des Programms sind unsere lebensrettenden Goldenen Regeln. Dahinter verbergen sich zehn Verhaltensweisen, die zur Vermeidung von tödlichen und schwereren Verletzungen unerlässlich sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Befähigung von Mitarbeitenden in den relevanten Unternehmensprozessen durch Qualifizierungen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen bei unseren Zulieferern. Dafür haben wir am Standort Eisenhüttenstadt einen jährlichen Aktionsplan für Arbeitssicherheit, der die aktuellen Kennzahlen aus dem Bereich Arbeitssicherheit sowie daraus abzuleitende Maßnahmen, Trainings und Prozessverbesserungen beinhaltet.

Betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung von Ermüdung

Die Beschäftigten sind dafür verantwortlich fit, ausgeruht und in guter Verfassung zum Arbeitsplatz zu kommen. Auf Anzeichen von Ermüdung sollte bei sich selbst und anderen geachtet werden. Sie müssen dem betrieblichen Vorgesetzten oder Betriebsrat gemeldet werden, wenn damit Auswirkungen auf die eigene Gesundheit,

die Leistungsfähigkeit und die Arbeitssicherheit verbunden sind. Außerdem sind die Pausen während der Arbeitszeit und zwischen den Arbeitsschichten/-tagen zur Erholung zu nutzen. Betrieblich notwendige Mehrarbeit wird gemäß unseren innerbetrieblichen Regelungen geleistet und ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Alle Vorgesetzten haben die Verantwortung, aufmerksam hinsichtlich des Ermüdungszustandes ihrer Mitarbeitenden zu sein und die Gesundheit und Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

Unsere Arbeitszeitsysteme folgen den gesetzlichen Vorschriften, den Richtlinien der Berufsgenossenschaft und den tariflichen und betrieblichen Regelungen. Erholungs-, Ruhe- und Pausenzeiten unterliegen den Regelungen gem. dem Manteltarifvertrag Stahl sowie dem Arbeitszeitgesetz und werden entsprechend gestaltet.

Für die Umsetzung und Überwachung der geltenden Arbeitszeitregelungen sind die Geschäftsführung und der Betriebsrat verantwortlich. Dies betrifft die Einhaltung der tariflichen und gesetzlichen Höchstarbeitszeitgrenzen, der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Maßnahmen bei Arbeitszeitverstößen (wie z. B. unzulässige Mehrarbeit).

Interne Regelungen geben Leitlinien vor

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt gibt praktische Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Pflichtverstößen mit Menschenrechts- oder Umweltbezug vor und hat hierzu interne Regelungen geschaffen. Unser Compliance-Programm wird in regelmäßigen Abständen, bei Änderung von gesetzlichen Grundlagen oder auf Grund bestimmter Ereignisse angepasst.

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt duldet keine direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen an politische Parteien, Politiker, Amtsträger oder andere politisch exponierte Personen.

Regelmäßige Trainings und Unterweisungen

Um alle unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Unterweisungen durch.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch Feedbackgespräche, Audits, Beobachtungen von Arbeitsprozessen und Auswertung von Kennzahlen. Gemäß der im Jahr 2024 festgestellten Vorfälle werden gezielt Unterweisungen und Trainings zu den entsprechenden Themen durchgeführt. Das Schulungsmaterial wird ständig weiterverbessert und konkretisiert.

Hinweise können über unser Beschwerdeverfahren gemeldet werden

Sollten trotz unserer Präventivmaßnahmen Verstöße zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen auftreten, können diese von Mitarbeitenden, Lieferanten und Dritten über unsere [Beratungs- und Beschwerdestellen](#) oder das [Whistleblowersystem](#) von ArcelorMittal einfach und bei Bedarf auch anonym gemeldet werden. Das [Whistleblowersystem](#) ist in verschiedenen Sprachen zugänglich. Die abgegebenen Meldungen werden vertraulich und gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen behandelt. Den eingegangenen Meldungen wird, soweit glaubhaft, nachgegangen. Zudem stellen wir sicher, dass es für Hinweisgebende aufgrund ihrer Meldungen nicht zu Benachteiligungen kommt. Durch Meldungen helfen Mitarbeitende, ein positives, innerbetriebliches Arbeitsklima aufrecht zu erhalten und Verstöße aufzudecken.

Im Rahmen unserer externen Kommunikationsmaßnahmen weisen wir ausdrücklich auf unser Beschwerdeverfahren und den Umstand hin, dass dieses auch für Hinweise auf Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten in der vorgelagerten Lieferkette bereitsteht.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Ursachenanalysen der gemeldeten Vorfälle Anpassungen im lokalen Beschwerdeverfahren vorgenommen. Diese Anpassungen umfassten eine Ausweitung der Beratungs- und Beschwerdestellen sowie eine umfangreiche Kommunikationskampagne zum Umgang mit Vorfällen und entsprechenden Beschwerden.

Kontakt:

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt

15888 Eisenhüttenstadt

Telefon: 03364 37 0

Mail: menschenrechtsbeauftragter_ameh@arcelormittal.com

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren können auf unserer [Website](#) abgerufen werden. Die aktuelle Whistleblower-Richtlinie von ArcelorMittal Eisenhüttenstadt ist hier zu finden: [Whistleblower Richtlinie](#).

Wir überwachen und kontrollieren die Wirksamkeit unserer Maßnahmen

Die Einhaltung der Verpflichtungen mit Menschenrechts- und Umweltbezug wird bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt überwacht. Hierzu erfolgen regelmäßige Prüfungen durch konzerninterne Instanzen, externe Auditoren sowie Kontrollen durch den MRB. Dabei werden auch vor Ort Unterlagen und IT-Systeme eingesehen, Mitarbeitende befragt und Standortbesichtigungen durchgeführt. In Verdachtsfällen werden unverzüglich Maßnahmen zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Pflichtverstößen eingeleitet.

Bei Verstößen schaffen wir schnelle Abhilfe

Sollten wir feststellen, dass bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten eingetreten sind oder unmittelbar bevorstehen, treffen wir geeignete Maßnahmen zur Beendigung bzw. Verhinderung der Verletzungen. Sollte der begründete Verdacht bestehen, dass ArcelorMittal Eisenhüttenstadt derartige Verletzungen begeht oder dazu beiträgt, gehen wir diesem Verdacht nach und ergreifen, soweit erforderlich, geeignete Maßnahmen.

Im Ergebnis unserer Ursachenanalyse zu den Abweichungen im Jahr 2024 wurden und werden umfangreiche Sofortmaßnahmen, sowie Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, z.B. eine Kommunikationskampagne, umgesetzt.

4.2 Zulieferer inkl. Dienstleister und Partnerfirmen

Die Maßstäbe, die wir in Bezug auf Menschenrechte und Umweltbelange bei uns selbst anlegen, sind hoch. Wir erwarten die Einhaltung dieser hohen Standards auch von unseren Zulieferern, also all jenen, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten. Bei der Beschaffung von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen wählen wir unsere Partner konsequent danach aus, ob sie die Anforderungen zur Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erfüllen. Wir bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt wirken zudem darauf hin, dass unsere unmittelbaren Zulieferer ihrerseits ihre Zulieferer verpflichten, entsprechende Menschenrechts- und Umweltstandards zu wahren. Hierfür lassen wir uns von unseren Zulieferern regelmäßig Nachweise zur Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vorlegen.

Unsere diesbezüglichen Erwartungen haben wir im Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement geregelt. Bevor wir mit neuen Zulieferern Verträge abschließen, führen wir im Rahmen der Lieferantenerstzulassung eine initiale Risikobewertung durch. Erhalten wir Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex für ein verantwortungsvolles Beschaffungsmanagement, gehen wir

dem gemeinsam mit dem jeweiligen Zulieferer nach. Erhalten wir Hinweise darauf oder erlangen wir Kenntnis davon, dass in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette gegen Menschenrechte oder umweltbezogene Pflichten verstoßen wird, versuchen wir zunächst gemeinsam mit dem Zulieferer, die Verletzung zu beenden. Kann der Verstoß jedoch nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens beendet werden, setzen wir die Geschäftsbeziehung für die Dauer der Abhilfemaßnahmen temporär aus. In schwerwiegenden Fällen prüfen wir auch den endgültigen Abbruch der Geschäftsbeziehung.

5. Verbindlichkeit, Umsetzung und Reporting

Wir wissen um unsere Verantwortung und möchten unseren Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtsstandards leisten. Sie ist für alle unsere Mitarbeitenden verbindlich. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und berichtet jährlich über die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten, inklusive ergriffener Maßnahmen. Für die Öffentlichkeit steht der LkSG-Bericht des jeweils vorangegangenen Jahres auf unserer [Website](#) zur Verfügung, in welchem wir ausführlich über unsere Sorgfaltprozesse berichten. Hinzu kommen die [Nachhaltigkeitsberichte](#) der ArcelorMittal Germany Holding und des [ArcelorMittal Konzerns](#).

Die Wirksamkeit der umgesetzten Korrekturmaßnahmen wird sowohl durch den Menschenrechtsbeauftragten als auch durch eine unabhängige dritte Partei entsprechend kontrolliert und bewertet.

Kontakt

Bei Fragen zu dieser Grundsatzerklärung wenden Sie sich per E-Mail an:

menschenrechtsbeauftragter_ameh@arcelormittal.com

Weitergehende Informationen zum Thema Menschenrechte und Umweltstandards bei ArcelorMittal finden Sie unter [ArcelorMittal Eisenhüttenstadt – Nachhaltigkeit](#).